

FAQ ZU „LEISTUNGSSTIPENDIEN“

Wer ist antragsberechtigt?

Studierende, die sich bei Antragstellung mindestens im 4. Fachsemester Bachelor befinden und innerhalb des Zeitraumes der Bewilligung in der individuellen Regelstudienzeit sind.

Welche Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt?

- Bewerbungen, die vor Beginn bzw. nach Ende der Bewerbungsfrist eingehen
- Bewerbungen, die unvollständig sind

Welche Unterlagen muss ich für das Stipendium einreichen?

- Formloses Bewerbungs- bzw. /Motivationsschreiben (1-2 A4-Seiten)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Antragsformular, einschl. Leistungsübersicht (Auszug aus dem His-Portal bzw. USOS)

Was soll das Motivationsschreiben enthalten?

Das Motivationsschreiben sollte etwa 1-2 A4 Seiten umfassen. Nutzen Sie unseren Leitfaden, um sich ausführlicher zum richtigen Motivationsschreiben zu informieren. Den Leitfaden finden Sie hier:

<https://www.europa-uni.de/de/studium/im-studium/finanzierung/index.html#0500-viadrina-stipendien-128514895>

Wie weise ich die Leistungen nach?

Leistungen können nachgewiesen werden durch:

- Auszug aus dem HIS-Portal des Prüfungsamtes der Viadrina
- Nachweise zur Anerkennung ausländischer Studienleistungen

Der Nachweis von polnischen Leistungen erfolgt durch

- . Auszug aus dem polnischen Studierendenportal USOS

Wohin schicke ich die Bewerbungsunterlagen?

Bitte füllen Sie den Antrag online aus und laden Sie alle notwendigen Unterlagen dazu auch online im PDF-Format hoch.

Wonach erfolgt die Auswahl?

Es erfolgt ein Ranking anhand der Leistungen.

Wie erfahre ich, ob ich das Stipendium erhalte?

Sie erhalten per Post eine schriftliche Information über Bewilligung oder Nichtbewilligung bis Ende September des jeweiligen Jahres an die im Antrag angegebene Adresse.

Kann ich mich parallel für ein anderes Stipendium der EUV bewerben?

Ja. Allerdings ist nur der Bezug von jeweils einem Stipendium möglich.

Wie erfolgt die Auszahlung des Stipendiums?

Die Auszahlung ist nur auf dem Wege der Überweisung auf Ihr deutsches Konto möglich. In Ausnahmefällen kann es auch auf ein internationales Konto überwiesen werden. Dies erfordert jedoch eine gesonderte Absprache mit der Stipendienstelle.

Erhalte ich die Rückmeldegebühr zurück?

Ja, dies gilt jedoch nur für ausländische Studierende. In der Frage wenden Sie sich dafür bitte an das Immatrikulationsamt.

Kann ich den Anspruch auf das Stipendium verlieren?

In folgenden Fällen kann der Anspruch auf das Stipendium ggfs. verloren gehen:

- Exmatrikulation
- Studiengangwechsel an der EUV (in Einzelfällen ist der weitere Bezug möglich)
- Beurlaubung aus privaten Gründen (in Einzelfällen ist der weitere Bezug möglich)
- Hochschulwechsel